Aktuelle Meldungen zum Vereinsrecht 2013:

Die steuerfreie **Übungsleiterpauschale** (§ 3 Nr. 26 Satz 1 EStG) wurde zum Jahreswechsel auf 2.400,- € erhöht. Gleichzeitig wurde die **"Ehrenamtlerpauschale"** (§ 3 Nr. 26a Satz 1 EStG) auf 720,- € erhöht.

In Höhe dieser Pauschalen sind Einnahmen aus einer nebenberuflichen Tätigkeit für eine gemeinnützige Organisation oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts steuerfrei – und nach § 14 Abs. 1 Satz 3 SGB IV auch nicht sozialversicherungspflichtig.

Ist Ihr Verein fit für SEPA (Single Euro Payments Area)?

Zum 1. Februar 2014 werden die nationalen Zahlverfahren (Überweisungen und Lastschriften) zugunsten der europaweiten SEPA-Zahlverfahren abgeschaltet. Dies erfordert nicht nur eine Reihe von Anpassungen im Zahlungsverkehr Ihres Vereins, die Sie nur mit einem entsprechenden Vorlauf rechtzeitig umsetzen können. <u>Unter Umständen ist auch Ihre Vereinssatzung zu ändern!</u> Das gilt immer dann, wenn Sie Einzüge im Lastschriftverfahren vornehmen *und* gemäß Ihrer Satzung immer nur zwei Vorstandsmitglieder zusammen vertretungsberechtigt sind. Der elektronische Zahlungsverkehr kann nämlich nur von einer Person alleine durchgeführt werden.

- Bei einer Satzungsänderung sind wir Ihnen gerne behilflich.
- Welche Maßnahmen Ihr Verein vor dem Stichtag sonst noch ergreifen muss, zeigt eine gute Checkliste der Sparkasse Hildesheim unter: www.sparkasse-hildesheim.de/sepa